

Telefon: 0 233-39612  
Telefax: 0 233-39998

**Kreisverwaltungsreferat**  
Hauptabteilung III  
Straßenverkehr  
Verkehrsmanagement  
KVR-III/141

## **Park- bzw. Halteverbot für LKW entlang der Putzbrunner Straße**

Empfehlung Nr. 14-20/ E 01959 der Bürgerversammlung  
des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach am 26.04.2018

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12216**

#### **Beschluss des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach vom 13.09.2018**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach hat am 26.04.2018 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlung-Empfehlung zielt darauf ab, den Lastkraftwagen im Bereich der Putzbrunner Straße zwischen der Heinrich-Lübke-Straße und der Otterfinger Straße durch die Anordnung einer PKW-Parkzone das Parken zu untersagen.

Durch die breite Außenabmessung von parkenden LKW wird die Durchfahrt an der Putzbrunner Straße im Bereich westlich des Hans-Fried-Weges bis zur Heinrich-Lübke-Straße für andere Fahrzeuge stark eingeschränkt. Bei einem Ortstermin konnte festgestellt werden, dass durch die Verparkung von großen Lkw's die Putzbrunner Straße nur noch einspurig befahren werden konnte. Dadurch kam es zu erheblichen Rückstau.

Daher ordnet das Kreisverwaltungsreferat an der Nordseite der Putzbrunner Straße westlich des Hans-Fried-Weges eine Pkw-Parkzone mittels Zeichen 314 StVO mit dem Zusatz 1010-58 StVO, bis zum bereits eingerichteten Zeichen 283 StVO, sowie an der Südseite ab der Zufahrt zum Parkplatz der Europäischen Schule in westliche Richtung bis zum Buswartehäuschen, an.

Der Empfehlung Nr. E 14-20/ E 01959 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach am 26.04.2018 wird daher entsprochen.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Menges und der Verwaltungsbeirat der HA III - Straßenverkehr - Herr Stadtrat Progl, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Von der Sachbehandlung als ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) – mit dem Ergebnis – eine PKW-Parkzone einzurichten - wird Kenntnis genommen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01959 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach am 26.04.2018 ist damit satzungsgemäß behandelt.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Thomas Kauer

Dr. Böhle  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 24**

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 16

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost

An das Revisionsamt

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An das Polizeipräsidium München

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. An das Direktorium - HA II/ BA**

- Der Beschluss des BA 16 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

- Der Beschluss des BA 16 kann/soll kann aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)
- Der Beschluss des BA 16 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

**VI. Mit Vorgang zurück zum**

Kreisverwaltungsreferat HA III/14

zur weiteren Veranlassung.

Am . . . . .

Kreisverwaltungsreferat - GL 24